

Ersteit
jeden Samstag.
Preis
pro Quartal 80 Pfg.,
durch die Post frei ins
Haus geliefert
95 Pfg.

Gluck auf!

Inserate
die Spalte 10 Pfg
Für auswärtige
Anzeigen wird Post-
zuschuß erhoben.
Eingelne Nummern
10 Pfg.

Anzeiger für Meckernich und Umgegend.

Redaction, Druck und Verlag von P. J. Kerp in Meckernich. Expedition: Bahnhofstr.

No. 29.

Samstag den 21. Juli 1888.

10. Jahrgang.

Encyklika

Er. Heiligkeit des Papstes Leo XIII.
über die menschliche Freiheit.

(Schluß, siehe No. 27 u. 28.)

Wenn jedoch unser Urtheil allseitig richtig sein soll, so müssen wir eingestehen, daß ein Staat um so weiter sich von einem guten Zustande entfernt, je mehr er genöthigt ist, das Böse zu dulden, und daß diese Duldung des Bösen, soweit es Staatslehren betrifft, durchaus in jene Grenzen gewiesen werden muß, welche das öffentliche Wohl verlangt. Wenn diese Duldung also dem Staatswohl schadet und im Staate noch größere Uebel erzeugt, so darf man sie folgerichtig nicht anwenden, weil unter solchen Umständen die Rücksichtnahme auf das Gute fehlt. Wenn aber die Kirche bei eigenthümlicher Lage des Staates gewisse moderne Freiheiten als zulässig anerkennt, nicht, weil sie dieselben wünschte, sondern weil sie deren Duldung für erprießlich hält, wird sie, wenn die Zeiten sich zum Bessern gewandt haben werden, von ihrer Freiheit Gebrauch machen und durch Rathen, Mahnen und Beschwören pflichtmäßig versuchen, das ihr von Gott anvertraute Amt zu erfüllen, nämlich für das ewige Heil der Menschen zu sorgen. Das aber bleibt immer wahr, daß die Freiheit Aller und zu Allem nicht an sich zu erstrecken ist, wie Wir oft gesagt haben, weil es der Vernunft widerspricht, daß Wahres und Falsches gleich berechtigt sind.

Was die Toleranz angeht, so ist es merkwürdig, wie weit diejenigen von der Klugheit und Billigkeit der Kirche entfernt sind, welche sich zum Liberalismus bekennen. In dem sie nämlich den Bürgern eine unbegrenzte Freiheit in allen denjenigen Dingen gestatten, von welchen wir gesprochen haben, überschreiten sie gänzlich das Maß und gehen so weit, daß sie Ehrenhaftigkeit und Wahrheit um nichts höher als Falschheit und eitle Gesinnung zu achten scheinen. Die Kirche aber, die Säule und Grundfest der Wahrheit und die unbestechliche Lehrerin der Sitten, beschuldigen sie, daß sie gegen die Geduld und Milde verstoße, weil sie eine so zügellose und verbrecherische Art der Toleranz staubhaft, wie es ihre Pflicht ist, zurückweist und die Erlaubtheit ihrer Anwendung bestrittet. In dem sie das thun, merken sie gar nicht, daß sie selbst das als tabulenswerth bezeichnen, was lobenswerth ist. Aber bei allem Zurückhalten der Toleranz kommt es in Wahrheit sehr häufig vor, daß sie engherzig und hartnäckig gegenüber der katholischen Sache sind: die der großen Masse die Freiheit in ausschweifendem Maße gewähren, weigern sich oft genug, der Kirche die Freiheit zu lassen.

Um die gesammte Ausführung nebst ihren Folgerungen der größern Klarheit halber kurz zu wiederholen: die Summe des Ganzen ist, daß der ganze Mensch mit Nothwendigkeit wahrhaft und beständig in der Gewalt Gottes steht, und daß mithin die Freiheit des Menschen nicht anders als in Abhängigkeit von Gott und seinem Willen gedacht werden kann. Diese Oberherrschafft Gottes entweder leugnen oder sie tragen wollen, ist nicht Sache des freien Menschen, sondern desjenigen, der seine Freiheit bis zur Empörung mißbraucht, und gerade aus einer derartigen Geistesstimmung entsteht ganz besonders der Hauptfehler des Liberalismus. Derselbe erscheint jedoch in vielfältiger Gestalt; denn der Wille kann ja nicht bloß auf eine Weise und auf eine Entfernung aus dem Gehorsam heraustrreten, welcher entweder Gott selbst oder denjenigen, welche an der Gewalt Gottes Theil haben, geschuldet wird.

Die vollständige Auflehnung fürwahr gegen die Herrschafft des höchsten Gottes, die völlige Verweigerung des Gehorsams sowohl im öffentlichen, wie im Privat- und im Familienleben ist wie

die größte Verkehrung der Freiheit, so auch die schlimmste Art des Liberalismus. Und von diesem gilt durchaus, was Wir bisher gegen denselben gesagt haben.

Ihm zunächst steht das System derjenigen, welche wohl zugeben, daß man von Gott, dem Schöpfer und Herrn der Welt abhängig sein müsse, weil ja die ganze Natur von seinem Willen abhängt, welche aber dennoch den Glaubens- und Sitten-Gesetzen, die über die Natur hinaus liegen und durch die Autorität Gottes selbst überliefert worden sind, kähn widerstreben oder doch behaupten, man brauche keinen Gesetzen, namentlich im öffentlichen Staatswesen keine Rechnung zu tragen. Wie schwer auch diese irren, und wie wenig folgerichtig sie handeln, haben Wir gleichfalls oben gesehen. Aus dieser Lehre fließt gewissermaßen, wie von ihrer Urquelle, die verderbliche Anschauung von der Trennung von Staat und Kirche; während doch klar ist, daß diese Zwillingmächte, wie verschieden auch ihre Aufgabe und ihre Rangstellung ist, dennoch betreffs ihrer Wirksamkeit einträchtig sein und einmüthig ihre guten Dienste austauschen müssen.

Innerhalb dieser Art des Liberalismus gibt es wieder eine zweifache Ansicht. Viele wünschen eine radikale und vollständige Trennung von Staat und Kirche, so daß also in allen Rechtsverhältnissen der menschlichen Gesellschaft, in den Einrichtungen, Sitten, Gesetzen, den Staatsämtern, im Jugendunterrichte die Kirche ebenso wenig beachtet würde, als ob sie gar nicht vorhanden wäre; höchstens stellt man es jedem Bürger anheim, für sich nach seinem Gutdünken religiös zu sein. Gegen diese gilt vollaus die Kraft aller derjenigen Beweise, durch welche Wir die Lehre von der Trennung von Staat und Kirche widerlegt haben; dazu kommt noch, daß es höchst abgeschmackt ist, wenn die Kirche zu gleicher Zeit von dem Bürger in Ehren gehalten, vom bürgerlichen Gemeinwesen aber verachtet werden soll.

Die Andern stellen hinwieder das Bestehen der Kirche nicht in Frage — was sie ja auch nicht vermöchten —; aber sie rauben ihr völlig den Charakter und die eigenthümlichen Rechte einer vollkommenen Gesellschaft und behaupten, es sei ihres Amtes nicht, Gesetze zu geben, Recht zu sprechen, das Unrecht zu ahnden, sondern sie solle lediglich ermahnen, Rath erteilen und diejenigen lenken, welche sich aus eigenem Antriebe, freiwillig ihr unterwerfen. Durch eine solche Ansicht verfälschen sie den Charakter dieser göttlichen Gesellschaft durchaus, beschränken und mindern herab ihre Autorität, ihr Lehramt, mit einem Worte: ihre gesammte Thätigkeit, während sie zugleich die Macht der weltlichen Gewalt in dem Grade überheben, daß sie die Kirche Gottes gerade so wie eine beliebige freiwillige Vereinigung von Bürgern der vollständigen Herrschafft des Staates unterwerfen. — Zur Zurückweisung dieser Lehre dienen die bei den Apologeten gebräuchlichen und auch von uns in Unserer Encyklika Immortale Dei hervorgehobenen Beweise, aus denen sich ergibt, wie es von Gott angeordnet worden ist, daß die Kirche alle Eigenschaften und Rechte einer vollberechtigten, höchsten, in jeder Hinsicht vollkommenen Gesellschaft besitz.

Es gibt schließlich Viele, welche die Trennung von Staat und Kirche nicht billigen. Sie erachten indessen für angezeigt, daß die Kirche den Zeitumständen nachgebe und den Einrichtungen sich anbequeme, welche die Klugheit bei der heutigen Regierung der Staaten verlangt. Eine solche Ansicht ist achtbar, wenn sie nur von einem gewissen billigen Verhalten verstanden wird, welches mit der Wahrheit und der Gerechtigkeit in Einklang steht: dahin nämlich, daß die Kirche, wo die sichere Hoffnung auf Erlangung eines großen Gutes sich zeigt, sich nachgiebig erweise und den Zeitumständen

den so viele Zugeständnisse mache, als mit der Heiligkeit ihres Amtes verträglich ist. Ganz anders sieht es aber mit Dingen und Lehren, welche durch Entartung der Sitten und falsche Anschauungen widerrechtlich eingeführt wurden. Keine Zeit kann der Religion, der Wahrheit und Gerechtigkeit entbehren. Da nun Gott diese größten und heiligsten Dinge durch sein Gebot in den Schutz der Kirche gestellt hat, so ist nichts befremdlicher, als von ihr zu verlangen, sie solle das Falsche und Unrechte unter Verleugnung der Wahrheit heuchlerisch ertragen oder in Dingen, welche der Religion schädlich sind, Zugeständnisse machen.

Aus dem Gesagten ergeben sich nun nachstehende Folgerungen.

Zunächst ist es keineswegs gestattet, Gedankenfreiheit, Pressfreiheit, Unterrichtsfreiheit, völlige Religionsfreiheit als eben so viele dem Menschen von Natur gegebene Rechte zu verlangen, zu verteidigen oder zu bewilligen. Gätte die Natur ihm dieselben wirklich verliehen, dann wäre es ja Recht, der göttlichen Herrschafft sich zu entziehen; dann könnte die menschliche Freiheit überhaupt nicht durch irgend ein Gesetz eingeschränkt werden.

Gleicherweise folgt auch, daß diese Freiheiten geduldet werden dürfen, wenn gerechte Gründe vorhanden sind, mit der nothwendigen Einschränkung, daß sie nicht in Zügellosigkeit und Frechheit ausarten.

Wo aber diese Freiheiten in Uebung sind, dort sollen die Bürger dieselben zur freien Ausübung des Guten benutzen und über dieselben so urtheilen, wie die Kirche urtheilt. Eine Freiheit kann nur dann als eine berechtigte angesehen werden, in wie fern dieselbe dem Menschen eine größere Fähigkeit für das Edle verleiht; anders niemals.

Wo eine Gewaltthätigkeit drückt oder droht, welche die Bürgerchafft unter ungerechtem Drucke hält oder die Kirche der gebührenden Freiheit beraubt, da ist es erlaubt, eine andersgeartete Gestaltung des Staates zu wünschen, in welcher eine freireichliche Bewegung gestattet ist. Es wird dann nämlich nicht jene maßlose, verbrecherische Freiheit erstrebt, sondern es wird nur, um des allgemeinen Besten willen, eine gewisse Erleichterung gesucht, und es handelt sich einzig darum, daß dort, wo dem Bösen zügellose Freiheit zugebilligt wird, auch die Möglichkeit, das Gute zu thun, nicht behindert werde.

Auch versteht es an sich nicht gegen die Pflicht, wenn man eine vollstänmliche Staatsform vorzieht, vorausgesetzt, daß die katholische Lehre vom Ursprung und von der Ausübung der Regierungsgewalt beachtet wird. Von den verschiedenen Staatsformen verwirft die Kirche keine, wosfern dieselben geeignet sind, dem Gemeinwohl zu dienen; sie verlangt jedoch, wie die Natur es fordert, daß dieselben in ihren Verfassungen gegen Niemandes Recht verstoßen und namentlich die Rechte der Kirche nicht verletzen.

Am Staatsleben theilzunehmen, ist lobenswerth, wosfern nicht ein anderes Verhalten durch besondere Verhältnisse und Zeitumstände vorgeschrieben wird. Die Kirche lobt es sogar, daß Alle zum gemeinamen Besten ihre Arbeit vereinen, und ein Jeder nach seinem Vermögen beitrage zur Vertheidigung, zur Erhaltung und Mehrung des Staates.

Die Kirche verurtheilt auch nicht, daß ein Volk keinem Fremden und keinem Herrn dienstbar sein will, wenn dies ohne Verletzung der Gerechtigkeit geschehen kann. Sie tadelt ebensowenig die Verheerungen jener, welche dem Gemeinwesen das Recht verschaffen wollen, möglichst nach selbst gegebenen Gesetzen zu leben und den Bürgern die Vermehrung aller Vorteile so sehr wie möglich zu erleichtern. Die Kirche ist stets die treueste Beförderin der maßvollen Bürgerfreiheiten gewes-

fen. Dies bezeugen vor allem die Städte Italiens, welche unter ihrem Munizipalrechte und zu einer Zeit, wo die heilsame Kraft der Kirche, ohne Widerstand zu finden, alle Theile des Staatslebens durchdrungen hatte, Wohlstand, Macht und Ruhm erworben haben.

Ehrwürdige Brüder! Wir vertrauen, diese Lehren, welche Wir, geleitet von Glauben und Vernunft, in Erfüllung Unseres Apostolischen Amtes vorgetragen haben, werden, mit eurer besondern Gültigkeit, Vielen segensreich sein. In der Demuth Unseres Herzens, erheben Wir die Augen lebentlich zu Gott, und bitten Ihn inbrünstig, Er möge das Licht der Weisheit und des Rathes den Menschen gnädig gewähren, auf daß sie, durch diese Gaben gestärkt, im Stande seien, in solch wichtigen Dingen das Wahre zu unterscheiden, und in der Folge in Uebereinstimmung mit der Wahrheit im öffentlichen wie im privaten Leben und zu allen Zeiten diese Lehre unentwegt zu befolgen. Als Unterpfand der göttlichen Gnaden und als Beweis Unseres Wohlwollens ertheilen Wir liebevoll im Herrn euch, ehrwürdige Brüder, dem Klerus und dem Volke, dem ihr vorgesetzt seid, den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 20. Juni 1888 im elften Jahre Unseres Pontifikates.
Papst Leo XIII.

Politische Nachrichten.

—h 20. Juli.

Kaiser Wilhelm hat am Samstag seine Meeresfahrt nach Rußland angetreten, nachdem er vorher über das gewaltige Geschwader deutscher Kriegsschiffe, welches ihn begleitet, eine Parade abgenommen hatte. Die erste Begegnung mit dem russischen Kaiser erfolgt auf hoher See an Bord der russischen Kaiserjacht „Derikawa“. An die Kaiserbegegnung knüpfen sich weitgehende politische Erwartungen. Natürlich ist es ein Ereigniß von besonderer Bedeutung, aber die Geschichte des letzten Zugs Jahre sollte uns doch nachgerade gelehrt haben, daß man bei Rußland schon mit entschiedenen friedfertiger Stimmung zufrieden sein muß, und an praktische Ergebnisse des Freundschaftsbundes nicht so leicht denken kann. Würde die russische Politik und Rußland von einem zielbewussten, edel denkenden Staatsmann geleitet, ließe sich leicht ein definitives Abkommen treffen, aber leider macht nur zu häufig die Hintertreppen- und Intrigenpolitik in St. Petersburg wieder zu Schanden, was gut begonnen wurde und auch gut enden konnte. Welche praktischen Folgen haben denn das erste und zweite Dreikaiserbündniß gehabt? Gar keine! Dank Rußlands' einseitiger Haltung zerfiel es regelmäßig am ersten Stein des Anstoßes. Die Bedeutung der gegenwärtigen Entzweiung liegt vor Allem darin, daß sie nach den oft sehr unruhigen Monaten des letzten Jahres die Wiederkehr gefährlicher Zeiten und eines besseren Verhältnisses zwischen Rußland und dem deutschen Reich bedeutet. An praktischen Folgen kann uns die Kaiserzusammenkunft in der Folgezeit die Lösung der bulgarischen Frage und des deutsch-russischen wirtschaftlichen Krieges bringen, aber daß sie diese Ergebnisse haben muß, das ist nicht gesagt. Fürst Bismarck hat von Rußland die Zusicherung erlangt, von einem Bündniß mit Frankreich absehen zu wollen, und ebenso von einem bedingungslosen Krieg mit Oesterreich. Damit ist er vor der Hand zufrieden, und Deutschland kann es auch sein. Der Aufenthalt des Kaisers, der mit seinem Gefolge in Peterhof wohnen wird, ist auf mindestens vier Tage berechnet. Die Rückkehr wird wiederum auf dem Seewege erfolgen, jedoch verlautet jetzt ganz bestimmt, die Kaiserreise würde auch auf die Höfe von Stockholm und Kopenhagen ausgedehnt. Mit dem Hofe von Stockholm verbinden den Berliner Hof nahe verwandtschaftliche Bande, und die Beziehungen der beiden Staaten lassen seit Langem nichts zu wünschen übrig. Anders verhält es sich mit Kopenhagen, in dessen Bevölkerung der alte bittere Streit mit dem südlichen Nachbar noch nachklang, während man von Berlin aus nicht ohne Mißtrauen auf den dänischen Hof zu sehen pflegte, der durch seine großen Familien-Verbindungen eine ausnahmsweise Stellung einnimmt. Der bevorstehende Besuch Kaiser Wilhelms am dänischen Hofe zeigt, daß die Dynastien der beiden Länder gewillt sind, in guten und freundschaftlichen Beziehungen zu leben. Der Kaiser wird in den ersten acht Tagen des August wieder in Berlin resp. Potsdam eintreffen.

Die wiederholt angekündigte „authentische“ Darstellung der Krankheit des Kaisers Friedrich ist in einer über 100 Seiten langen Schrift erschienen. Eine Menge von Cartellblättern

fallen auf Grund dieser Darstellung in den maßlosesten Ausdrücken über Madenzie her. Man nennt den englischen Arzt geradezu einen „Verräther“, einen „Charlatan“, einen „Unheilsmenschen“. Madenzie seinerseits hat die gegen ihn gerichtete Darstellung als „Lügengewebe“ bezeichnet, erklärt aber einseitigen mit Rücksicht auf die Kaiserin-Wittve Viktoria nicht näher sich äußern zu können. Für die Beurtheilung der Schrift ist es nicht ohne Bedeutung, daß dieselbe zum eigentlichen Verfasser den Professor v. Bergmann hat, also diejenige Persönlichkeit, welche bekanntlich mit Madenzie beim Kaiserarrest in Charlottenburg in die heftigste Fehde gerieth und vom Kaiser von der weiteren ärztlichen Behandlung ausgeschlossen wurde. Die Broschüre enthält dadurch um so mehr den Charakter einer Streitschrift, als welche sie sich auch durch eine von ruhigen wissenschaftlichen Begründungen weit abliegende persönliche Gereiztheit darstellt.

Der Kaiser verließ dem Prof. v. Bergmann den Stern und das Kreuz der Komture des königlichen Hausordens von Hohenzollern und dem Prof. Gerhardt den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eigenlaub. Prof. Schrötter in Wien hat den Rothen Adlerorden 2. Klasse erhalten. Derselbe ist auch mit einem Bericht über die Krankheit des Kaisers Friedrich in der Bergmann'schen Streitschrift vertreten.

Die „Fris. Ztg.“ meldet aus London, dem englischen Arzte Madenzie soll von der Königin von England wegen seiner ihrem Schwiegerjohn geleisteten Dienste der Pairstitel verliehen werden.

Gegen die Kaiserin-Wittve Viktoria, oder wie sie von jetzt ab genannt werden wird, Kaiserin-Königin Friedrich, bringen die „Dresdener Nachr.“ anlässlich des Erscheinens der Streitschrift der Aerzte wieder einen Heftartikel der schlimmsten Sorte, in welchem es u. A. heißt: „Der Zweck der Enthaltungen konnte nicht sein, den Charlatan Madenzie zu vernichten; auch die Ehrenrettung der deutschen Aerzte war nicht das letzte Ziel, so sehr alle Welt damit einverstanden ist. Die Absicht konnte nur dahin gehen, zu verhindern, daß künftig wieder Jemand, der nicht den Beruf dazu hat, sich unterjängt, in die Geschicke Deutschlands einzugreifen.“ Es ist ein werthvolles Eingeständniß, welches diesem Cartellblatt entschlüpft, daß der Zweck der Broschüre nicht gegen den englischen Arzt, sondern gegen die Kaiserin-Mutter gerichtet ist. Schärfer als durch dieses Eingeständniß kann die Heuchelei in der übrigen Cartellpresse nicht gekennzeichnet werden.

Der bekannte Hofgeschichtschreiber v. Treitschke hat in den Preuss. Jahrbüchern einen Artikel über die Regierungszeit Kaiser Friedrich's veröffentlicht, den die „Rheinische Zeitung“ einen „herrlichen Nachruf“ nennt. In diesem Artikel findet sich eine Stelle, die wörtlich lautet:

„Die Regierung des sterbenden Kaisers konnte nur eine traurige Episode der vaterländischen Geschichte werden, traurig durch die namenlosen Leiden des edlen Kranken, traurig durch das läugerische Treiben des englischen Arztes und seiner unsauberen journalistischen Spiegelgesellen, traurig durch die Frechheit der deutschfeindlichen Partei, die sich bezügelnd an den Kaiser herdrängte, als ob er selber zu ihr gehörte, und einmal doch einen Erfolg, den Sturz des Ministers v. Puttkamer, erreichte — während die monarchischen Parteien durch das Gefühl der Pietät wie durch die Voraussicht des nahen Endes genöthigt wurden, ihre Stimme zu dämpfen.“ Der Kaiser ließ Gen. v. Treitschke telegraphisch für den Artikel danken.

Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen ist zum Generalinspektor der ersten Armeeinspektion und General v. Caprivi zum Commandeur des zehnten Armeekorps (Dannover) ernannt.

In der französischen Deputirtenkammer fand am Donnerstag wieder eine jener bewegten Sitzungen statt, wie sie eben nur bei den heißblütigen Franzosen möglich sind. Zwei Vorgänge riefen die aufregendsten Scenen hervor: ein radikaler Antrag auf Aufhebung sämmtlicher religiöser Ordensgenossenschaften und ein Antrag des Generals Boulanger auf Auflösung der Kammer. Der erste Antrag, welcher die Folge einer gegen Ordensbrüder erhobenen Anschuldiung wegen Unfähigkeit ist, wurde von Bischof Treppel in einer glänzenden Rede bekämpft; er betonte mit Recht, daß man einen Angeeschuldigten doch nicht ungehört verurtheilen könne, und daß, so lange die Anklage nicht bewiesen sei, der Stab nicht über die Brüder gebrochen werden dürfe. Selbst der radikale Ministerpräsident Floquet warnte vor einem übereilten Beschluß und versicherte, daß die Regierung eine gründliche Untersuchung angeord-

net habe, deren Resultat man abwarten möge. Allein Alles half nichts; der Religionshaß der radikalen Mehrheit siegte über Vernunft und Ueberlegung; sie beschloß mit 264 gegen 219 Stimmen die Dringlichkeit für den Aufhebungsantrag, und so wird denn nächster Tage über die Existenz der religiösen Orden in Frankreich entschieden werden. Nach diesem Beschluß ist nur allzu sehr zu befürchten, daß die Vertreibung aller Orden beschlossen wird, wenn nicht der Senat mehr Einsicht und Verstand bekundet. Der Antrag Boulangers auf Auflösung der Kammer rief allgemeine Ueberraschung hervor. Der Kammerngeneral, der eine Reise in die Bretagne gemacht, dort aber keine sonderlich begeisterte Aufnahme gefunden hatte und daher etwas verstimmt nach Paris zurückkehrte, glaubte wahrscheinlich, daß es Zeit sei, wieder einen Kapitalstreik auszuführen, um von Neuem von sich reden zu machen. Und so stellte er seinen Antrag, nachdem er vorher der Kammer ihre Unfähigkeit vorgeworfen. Ministerpräsident Floquet bekämpfte den Antrag und beschuldigte Boulanger des Komplottirens gegen die Republik im Verein mit den Monarchisten. Darauf entstand ein furchtbarer Standa; Boulanger warf Floquet Lüge und Verleumdung vor und erklärte, daß er, da die Freiheit der Tribune verletzt sei, sein Mandat niederlege. Die Kammer nahm diese Erklärung mit Heiterkeit auf und lehnte den Antrag auf Auflösung ab. In Folge der zwischen Floquet und Boulanger stattgefundenen Szene kam es zwischen beiden zu einem Duell, in welchem Letzterer schwer verwundet wurde. Damit wäre denn der große Mautheld für die nächste Zeit zur Ruhe gebracht.

Die jüngste Encyklika des hl. Vaters „über die menschliche Freiheit“ hat auch in der nicht-katholischen Welt berechtigtes Aufsehen hervorgerufen. Sehen wir ab von jenen Geistern, die grundsätzlich und gewerksmäßig alles, was von Rom kommt, mit Hohn und Geißel zu überschütten pflegen, so ist das Urtheil der protestantischen und freigeistigen Kreise in sehr maßvolles, weil sie eben nicht umhin können, der klaren, sachlichen Sprache Leo XIII. beizupflichten zu müssen. So urtheilt z. B. der „Rheinb. Korrespondent“ folgendermaßen: „Freiheit vermagst dich Leo gegen eine „unbegrenzte“ Freiheit des Gedankens, der Presse, des Unterrichts und der Kulte; aber er zieht ausdrücklich den Schluß, „daß diese Freiheiten, wenn gerechte Gründe es fordern, in der That gebuldet werden können, aber in gewissen Grenzen, damit sie nicht zu Ausschreitungen ausarten.“ Wer ein allgemein gehaltenes, gemäßigt liberales Programm ausarbeiten hätte, würde in Verlogenheit kommen, wenn er über die in Rede stehenden Freiheiten wesentlich anders sich aussprechen sollte, als es in diesem Satze geschieht. Niemand wird leugnen können, daß man in der Encyklika de libertate humana ein Entgegenkommen gegen den modernen Staat erkennen muß.“

In Rußland ist jetzt ein kaiserlicher Ukas vom 13. d. M. das diesjährige Rekrutencontingent auf 250 000 Mann gegen 225 000 im Vorjahre fest. So freigern sich die Heeresmassen aller Nationen und das soll — ein Symptom des Friedens sein!

Die Alters- und Invaliden-Versicherungsvorlage.

Vom Bundesrath genehmigt, liegt die mit Spannung erwartete Vorlage betreffend die Alters- und Invaliden-Versicherung nunmehr vor. Sie uaterzeichnet sich nicht unwesentlich von den im November d. J. veröffentlichten Grundzügen.

Die Hauptbestimmungen sind folgende. Versicherungspflichtig sind alle Privatbedienten, Dienboten, Lehrlinge mit einem 2000 Mark jährlich nicht übersteigenden Gehalt. Zahlbar ist die für männliche Arbeiter 120 Mark, für weibliche 75 davon betragende Altersrente bei vollendetem 70. Lebensjahr, dagegen die auf mindestens 120 Mark festgesetzte, aber auf 200 Mark Maximalbetrag beschränkte Invalidenrente beim Eintritt der Erwerbsunfähigkeit. Die Wartezeit beträgt bei letzterer fünf Beitragsjahre, bei ersterer 30 Jahre, wer jetzt jedoch 40 Jahre vollendet und drei Jahre in zur Versicherung verpflichtender Beschäftigung gestanden hat, hat keine Wartezeit durchzumachen.

Der Versicherungsbeitrag beträgt wöchentlich für den männlichen Arbeiter 21 Wis., für die weiblichen 15 davon, in die Beitragspflicht fallen sich zu je 1/2 Arbeiter, Arbeitsgeber und Reichskasse. Dem vollen Rentenzugabe liegt die Beitragszahlung für volle 47 Arbeitswochen zu Grunde; Unterbrechungen der Zahlungen kürzen die Rente, es einschüßend jedoch Militärdienst, nicht aber unverschuldete Arbeitslosigkeit. Die Zahlung der Rente erfolgt monatlich durch die Postanstalten. Die Beiträge der Arbeiter und Arbeitsgeber werden gezahlt durch Einkassen von Versicherungsmännern in Cantonalbüchsen. Die Verwaltung führen Kreis-, Provinzial- oder Landesversicherungsanstalten.

Die letztere Bestimmung ist die einschneidendste. Nicht die Berufsangehörigen, sondern bureaukratische Behörden sollen die Verwaltung führen. Dazu liegt ein Beschluß der „Austrianischen Reichsliste“ vom 17. November 1881, welche die Durchführung der Sozialreform

den „korporativen Genossenschaften“ zuziehen. Tritt nun an die Stelle des Korporations-, das Territorialsystem, so liegt darin eine Zurückdrängung des Selbstverwaltungsgrundgesetzes, eine Ueberhebung des Amtsbefehlensrechts der Arbeiter, eine starke Erhöhung des Beamten-Elementes und Einflusses. Diese Nachtheile können durch die von den Offizieren behauptete aber keineswegs bewiesene größere Einfachheit und Billigkeit der Verwaltung nicht aufgewogen werden.

Nicht geringes Bedenken erregt ferner die sofortige kolossale Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Arbeiter, die einträgliche Bemessung der Beiträge und Renten sowie der Reichszuschüsse. Die Ausdehnung auf alle Arbeiter insgemein ist ein Sprung ins Dunkle, ein unbegründetes Abweichen von der sonst so oft betonten Erfahrungslehre. Die gleiche Beitrags- und Rentenhöhe entspricht weder dem persönlichen Bedürfnisse, noch den lokalen Verhältnissen. Der Arbeiter mit geringem Lohn wird verhältnismäßig überlastet, Arbeiter in ihreren Gegenden aber erhalten im Falle der Invalidität oder des Alters nur einen ungenügenden Beitrag. Die theueren Industriegegenstände machen eine höhere Rente erforderlich, als die ländlichen Bezirke. Ob die Höhe der Rente nicht zu niedrig überhaupt, darüber läßt sich streiten. Leben läßt sich damit zur Noth nur im Anstand auf die Familie. Die Vorlage ermarket den Rückgang der Rentenbezieher auf's Land. Wer seine Familie in der Stadt hat, bleibt sicher bei derselben. Wer sein Leben in der Stadt beschließt, wird sicher auf's Alter den Rückgang auf's Land.

Und ist denn in der That der Staatszuschuß gerechtfertigt, notwendig oder auch nur politisch klug? Wir bezweifeln das alles. Der Reichszuschuß erscheint nicht gerechtfertigt als ein Schritt zum Sozialismus, der schlimme Folgen nach sich ziehen muß; nicht notwendig, weil der Arbeiter ein Recht darauf hat, daß ihn die Industrie und Arbeit, welcher er gebt hat, auch im Falle des Alters und der Invalidität erhalte; nicht politisch klug, denn die 52 Millionen Mark, auf welche für die ersten zwanzig Jahre der Reichszuschuß für die 12 Millionen Mitglieder der Alters- und Invaliden-Versicherung berechnet wird, werden zu neuen Steuerforderungen, nämlich zum Verlangen des Zehats- und Branntweinmonopols führen, zumal das Monopol noch immer das Ideal des Finanzministers von Scholz ist und das letzte Branntweinvergesetz die hochgeschätzten Erwartungen der Interessenten keineswegs erfüllt hat.

Eine weitere Frage ist, ob die Vorkasse der Versicherung den Vorkosten entspricht. Wir möchten das insbesondere nicht behaupten in Betreff der Altersversicherung. Der Arbeiter soll 50 Jahre und darüber zahlen, um erst nach dem 70. Lebensjahre die kleine Rente zu erhalten. Wie viel Arbeiter erleben das 70. Lebensjahr bei ihrer aufreibenden Thätigkeit? Man wende auch nicht ein, daß sie vorher erworbensunfähig geworden, ja die Invalidenrente erhalten. Aber diese ist für völlige Arbeitsunfähigkeit auch sehr gering bemessen.

Das Bedenklichste ist aber die Kürzung der Rente durch Unterbrechung der Beitragszahlung. Daß die Militärzeit als unerschuldete Unterbrechung angesehen wird, ist vollständig berechtigt. Dagegen ist die Unterbrechung durch unerschuldete Arbeitslosigkeit. In diesem Falle soll nachgezahlt werden können, aber wie schwer wird das besonders dem vorher durch Nichtbeschäftigung in Schulden gerathenen Familienvater werden?

Das sind einige Aussetzungen. Die Fehler der Vorlage rühren unseres Erachtens, sagt die „H. Vtg.“, daher, daß man wohl die Gutachten der Großindustriellen und Fabrikanten, aber nicht die des Vorstandes des katholischen Verbandes „Arbeiterwohl“ in Rechnung gezogen hat. Der Entwurf ist also mehr den Nationalliberalen auf den Leib zugeschnitten. Ohne das Centrum und die Konserverativen macht man aber mit Nationalliberalen keine Sozialreform. Als Material zu der Sache läßt sich der Entwurf betrachten, Gesetz wird er in dieser Form schwerlich werden. Wir sind für möglichst viele in den sozialen Reformen, aber besser ist es, noch zu warten und gründlich zu überlegen, als ein verkehrtes, Niemand so recht befriedigendes Gesetz beschließen.

Personal-Chronik.

Die bei der katholischen Elementarschule zu Mechnich seither provisorisch fungierende Lehrerin Anna Rau ist definitiv ange stellt worden.

Lokales.

Mechnich, 18. Juli. Der hiesige kath. Gesellenverein veranstaltet am Sonntag eine Fahrt nach Aachen, zur Besichtigung der dort ausgefallenen Heiligthümer. — Am demselben Tage findet von Seiten des Knappen-Harmonie-Vereins der jährliche Ausflug, diesmal nach Hürberg und Brühl, statt.

Am 5. September (nicht wie zuerst festgesetzt am 4.) findet in Schleiden das 25jährige Jubiläum des Königl. Landrathes und Kammerherrn, Herrn Freiherrn von Harff, statt. Zu dem Festdiner sind zahlreiche Einladungen erfolgt. Ein Festzug wird Abends die Gäste nach Call zurückzuführen.

Das Aachener Hilfskomitee zur Unterstützung der Ueberflüthenden in den südlichen Provinzen hat im Ganzen 40983 M. 60 Pfg. gesammelt, von denen nur 40900 M. an die verschiedenen Behörden des Innungsgebietes überhandt worden sind. Der verbleibende Rest wird dem Centralkomitee in Berlin noch überhandt und die Sammlungen mit dem Danke an alle Theilnehmer geschlossen.

Wegen des anhaltenden, namentlich für Feld- und Gartenfrüchte nachtheiligen Regenwetters hat das erzbischöfliche General-Bicariat angeordnet, daß in allen Pfarrrathen und in denjenigen Pfarrämtern der Erzbischöfe, in welchen das allerhöchste Sakrament aufbewahrt wird, an zwei aufeinander folgenden Sonntagen nachmittags eine Verkündung der Güte zur Erziehung einer geistlichen Bitterung abgehalten werde. Ferner soll vierzehn Tage lang täglich nach der Firmung in derselben Meinung vom Priester die Bittane von der göttlichen Vorsehung vorgebetet werden.

Bermischtes.

Der lex Quene entsprechend werden für das Jahr 1887/88 aus den Erträgen der Getreide- und Viehhölze 13 1/2 Millionen Mark an die Kreise vertheilt werden, 7 1/2 Millionen mehr als im Vorjahre.

Vor kurzer Zeit wurde in der Nähe von Barchendorf Sektete aufgefunden, welche nach den von einem Bonner Professor angefertigten Untersuchungen aus dem 4. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung stammen sollen.

Aachen, 16. Juli. Tausende und Abertausende, schreibt die „A. Vtg.“, waren es, die gestern ihre Schritte zur alten Kaiserstadt lenkten, um den kostbaren Schätzen, die das Liebfrauenmünster sowie die andern Kirchen Aachens und die Pfarrkirche zum hl. Johann Baptist in Burscheid bergen, ihre Verehrung darzubringen. Vom frühen Morgen an begann der Zug der Pilger und je näher die Stunde der öffentlichen Zeigung rückte, desto größer wurden die Scharen der Gläubigen. Die planmäßig eintreffenden sowohl wie die Entzogene brachten von Nah und fern Katholiken beiderlei Geschlechtes in solcher Menge, daß sie in langen, fast unabhörbaren Reihen in die Stadt zogen und ihr Vorbildmarch oft eine Viertelstunde und mehr währte. Als die Muttergottesloge mit ehernem Munde den Beginn der Vorsehung verkündete, waren die Plätze und Straßen um das Münster mit Andächtigen dicht besetzt, aber noch immer strömten die Massen herbei, in Folge dessen einzelne Straßen nicht zu passen waren. Trotz dieser Thatsache aber herrschte dennoch ziemliche Ordnung und muß man es lobend anerkennen, daß die Polizeiverwaltung in hervorragender Weise dafür gesorgt hat, daß die feier der öffentlichen Vorsehung der Heiligthümer ohne Störung verläuft. Am Nachmittag war der Besuch des Münsters und auch der übrigen Kirchen ein kolossaler; unaufhörlich zogen die Scharen der Andächtigen durch den Dom an den dort ausgefallenen Reliquien vorbei und währte der Anbruch um das Gotteshaus bis zum Abende. In allen Straßen, namentlich aber in denjenigen im Mittelpunkte der Stadt herrschte den ganzen Tag über der lebhafteste Verkehr. An den Ausgängen der Stadt war die Passage oft minutenlang unmöglich, so stark war die Zahl der Pilger, die vom Lande zur Verehrung der Heiligthümer kamen. Im Ganzen dürften gestern 80 bis 100000 Fremden in Aachen gewesen sein.

Ein solches Gedränge, wie wir es gestern Abend gegen 7 und 8 Uhr am Rheinischen Bahnhofe beim Abfahren verschiedener Züge nach Montjoie, Düren, Herbesthal indessen beobachteten, erinnern wir uns hier niemals in gleicher Weise gelernt zu haben. Die Menschenmassen hatten sich in dem einzigen schmalen Ausgange und den beiden Seitengängen so, daß weder vorwärts noch rückwärts zu kommen war. Entsetzlich war das Gedränge, wenn sich die Thüren der Waggons zum Einsteigen öffneten. Das Schreien von solchen, die fast erdrückt wurden, hörte man bis draußen auf dem freien Plage. Wie eine Fluth ergoß sich die Menschenmenge auf den Perron, um sich mit übermenschlicher Anstrengung einen Platz in den Coupees zu erkämpfen. Dem Unglück und der Unruhm der Publitums gegenüber hatten die Bahnbekanntes und Polizeiorgame einen harten Standpunkt. Es verdient aber alle Anerkennung, in welcher rücksichtsvollen und geschickten Weise diese sich ihrer schwierigen Aufgabe entledigten. Was würde viel zur Aufrechterhaltung der Ordnung beigetragen haben, wenn dem Publitum durch Plakate bekannt gegeben worden wäre, daß alle ohne Ausnahme an Ort und Stelle befördert würden, weil die Weisten fürchteten, nicht mitzukommen.

Köln, zu dem im September hier stattfindenden Congreß der Aerzte und Naturforscher bewilligte die Stadt 12000 M. und zwar 4000 M. zu Händen des Comites zur beliebigen Verwendung und 8000 M. für einen Comers im Gürzich. Man sieht, die Kölnen haben's.

Köln, 19. Juli. Auf dem Waldmarste entfiel gestern Nachmittag ein großer Menschen-Auflauf. Ein Schuhmann hatte drei Burchen, die sich an einer Schlägerei betheiligte, verhaftet. Um die Uebelthäter fortzuschaffen, requirirte er einen Wagen. Als der erste das Gefähr bezeugte, öffnete er an der andern Seite den Wagenschlag und verdrängte, die beiden anderen folgten dem Beispiele. An der Jagd nach den Ausreißern betheiligte sich auch das Publitum. Einer der Burchen wurde wieder festgenommen.

In welcher freudiger Weise manchmal das Leben auf das Spiel gelegt wird, dafür liefert folgender Vorfall wieder einen Beleg. Ein Arbeiter in Solingen war auf dem Thurne der größeren evangelischen Kirche damit beschäftigt, eine neue Wipplabeiter-Platinaeigipe auf dem Kopfe des Hahnes zu befestigen. Ein Gefosse war ihm dabei behilflich. Nach vollendeter Arbeit führte einer der beiden Arbeiter ein wogelhaftes „Reiterkunststück“ aus. Er legte sich nämlich in die Vertiefung zwischen Kopf und Schwanz des Hahnes, sein Genosse drehte sodann den Hahn mehrere Male schnell um, während der tollkühne „Reiter“ aus schwindelnder Höhe herab den am Fuße des Thurnes stehenden Zuschauerern mit seiner Woge zuwinnte. Der Derrvegene langte ohne Unfall unten an.

Ein bemerkenswerther Fall von Blutvergiftung ist in Biersen vorgekommen. Ein Kaufmann hatte eine Wunde an einem Finger und zog zum Schutze derselben einen aus einem farbigen Glasbandage ausge schnittenen Finger als Dämmung über dieselbe. Bald nachher stellte sich eine Anschwellung ein, die sich über den Arm bis auf die Brust ausdehnte. Mehrere Tage schwebte das Leben des Herrn in größter Gefahr. Es ist jedoch Hoffnung vorhanden, den Kranken zu kuriren.

Vielefeld. Unter sieben preussischen Königen als Unterthan gelebt zu haben, ist unterm ältesten Mitbürger Herr Jordan beschieden. Unter der Regierung Friedrich II., des Großen, geboren, hat er ferner unter der Regierung Friedrich Wilhelm II. (1786—1797), Friedrich Wilhelm III. (1797—1840), Friedrich Wilhelm IV. (1840—1861), Wilhelm I., des Siegreichen (1861—1888), unter der Regierung des verewigten Kaisers Friedrich und nun des Kaisers Wilhelm II. gelebt.

Der Erlag-Kommission in Herford wurde von einer Mutter ihr zwanzigjähriger Sohn, auf dem Arme getragen, vorgeführt. Dieser hat sich in keiner Weise entwickelt und ist bis jetzt mit nichts weiter als Milch

ernährt worden. Das zwanzigjährige „Kind“ kam selbstverständlich frei.

Folgende gelungene Geschäftsempfehlung findet sich in der „Lobich. Ztg.“ Nr. 127: „Jeder Junge, welcher sich bei mir Haare schneiden läßt, erhält einen Schürhaken gratis! J. Andres, Barbier und Friseur, Hofmarkt.“

Leipzig, 14. Juli. Die Städte Ditzow und Larnobreg stehen seit gestern Abend in Flammen.

Rom, 12. Juli. Dem Fürsten Karl v. Löwenstein ist vom hl. Vater der Christus-Kreuz verliehen worden. — Berichte der Wiener „Vol. Corr.“ bezeugen, daß in Neapel die Cholera ausgebrochen ist. Obwohl die bisher vorgekommenen Fälle keine unmittelbare Einschleppungsgefahr für Oesterreich bilden, so sind doch seitens des österreichischen Ministeriums die nöthigen Vorsichtsmaßregeln verfügt worden.

In fast ganz Griechenland wurde in der Nacht des 12. d. ein Erdstöß verspürt, der indeß keine ernstlichen Folgen gehabt zu haben scheint. Ungeheure Hühe herrschte dortige Woche in Griechenland, wodurch nicht allein die Weinberge erheblichen Schaden erlitten, sondern auch das Sterblichkeits-Verhältniß wesentlich gehoben ist.

New-York, 13. Juli. Gleichzeitig mit dem kalten Woge, welche über England zog, hat eine arktische Woge Neu-England gekreuzt und auf dem Berge Washington ist 5 Zoll hoher Schnee gefallen. Im Weißen Gebirge wüthete am Mittwoch und gestern ein Sturm und das Quecksilber fiel auf 8 Grad unter dem Gefrierpunkt. In St. John, Newfoundland, fiel das Quecksilber während des Orkans auf 45 Grad. Der Sturm richtete Verheerungen unter den Wäldern auf der Höhe von Boston an; mehrere derselben sanken und ein Mann ist ertrunken. Stürme haufen auch längs der ganzen atlantischen Küste.

[Ein rettendes Wort.] Im Wirthshausgarten enthielt eine Prügeln. Der Wirth will schlichtend dazwischen treten, geräth aber dabei in's Handgemenge und kommt unten zu liegen. Er kriecht fürchtbare Prügeln. Da er sich nicht mehr zu helfen weiß, ruft er: „Fie! abend, meine Herren!“

[Fehlender Schlaf.] Doktor: „Wie ist es denn, lieber Mann, des Nachts mit Ihrem Schlaf?“ — Patient: „Mit dem ist's nicht viel; ich schlafte erst gegen Morgen einige Stunden.“ — Doktor: „So wenig Schlaf; woher kommt die Unruhe?“ — Patient: „Na, wissen Sie, Herr Doktor ich bin Radtmächter.“

[Im Mäandrer.] Beim Abgeben einer Salve flattern einige Gewehre zu früh. „Guch soll der Teufel fristfahren, Ihr Himmelchen, mit Euerem verfluchten Borstchen“, schreit der Hauptmann, „glaubt Ihr Kerls denn, Ihr wäret hier in einem Borstchenverlein?“

[Anzüglich.] Zwei Herren sitzen im Eisenbahnwagen. Der Zug nähert sich der Haltestelle. „Wie spät ist es, bitte?“ — „Ich weiß es nicht.“ — „Aber Sie haben doch soeben nach der Uhr gesehen?“ — „Ja, um mich zu überzeugen, ob ich sie noch habe!“

Literarisches.

Nr. 302 des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen, „Fürs Haus“ (vierteljährlich nur 1 Mark) enthält:

Wochenpruch:

Der Ruhm des Mannes ist des Weibes höchster Preis, Die Ehre seines Weibes des Mannes höchster Preis. Gedicht („Vergessen“). Mutterliche. Programm für alleinreisende Damen für einen bedeutigen Aufenthalt zu Wien in der Zeit der Jubiläums-Gemeinde-Ausstellung. Erzählung (Im Ringen). Vordruckereien. Putendern zu verarbeiten. Sommerreise für Verewende. Bösig. Reise-Album. Mrs. Williger Aufenthalt für Damen. Fenstervorhänge, gezeichnete Blumen. Strauß von Früchten. Vogelstutter. Mein Ananienobogel. Brautgesellschaft. Dunkle Kleider zu färben. Meinigen der Gummitrümpfe. In Wasserstoffperoxyd zum gänzlichen Weißbleichen farbiger Wäsche verwendbar? Baumspähle, Holzsäure und sonstiges Holzwerk vor dem Verfaulen zu schützen. Quitten-Zucht. Herzleiden. Karbunkel. Badepfannen. Bades- oder Schwimmanzug. Müntensfleisch. Spinat einzulegen. Heidelbeeren. Küchenzettel. Räthsel. Aufklärung des Räthselns in Nr. 298. Fernsprecher. Ego. Aus allen Dingen. Briefkasten der Schriftleitung. Fürs kleine Volk. Anzeigen.

Frucht-Preise.

Neuß, 18. Juli.		Röln, 18. Juli.	
pr. 100 Kilo M.		pr. 100 Kilo M.	
Weizen neuer 1. Qu. 18,20	Weizen 17,50—00,00		
do. 2. „ 17,50	Voggen 00,00—13,00		
Landroggen 1. Qu. 13,00	Gerste 00,00—00,00		
do. 2. „ 12,20	Hofer 00,00—00,00		
Avel 00,00			
Wintergerste 12,50			
Hofer 13,50			
Buchweizen 15,00			
Kapselamen 00,00—00,00			
Kartoffeln 5,50			
Neu pr. 500 Ko. 43,00			
Stroh pr. 500 Kilo 22,00			
Rübsel 100 Kilo 49,50			
do. fahweizen 51,00			
Breßelchen 1000 R. 118,00			
Kleien 50 Kilo 4,80			

Sonntag den 22. Juli 1888

Theater in Strempt

im Saale des Herrn Esser, ausgeführt von der Familie Gronenberg. Kasseneröffnung 8 Uhr. Anfang 1/9 Uhr. à Person 30 Pfg. — Kinder die Hälfte.

Heute Freitag

letzte Vorstellung in Mechnich.

Witterungsbericht.

Warm und trocken.

Versteigerung zu Strempf.

Am Mittwoch den 25. Juli 1888,

Nachmittags 2 Uhr, läßt Herr Wilhelm Sad, Wiege-meister zu Strempf, beim Wirthle Herrn Joseph Klein daselbst,

sein zu Strempf gelegenes Wohnhaus mit Zubehör und seine sämmtlichen Grundgüter,

öffentlich durch den Unterzeichneten unter günstigen Bedingungen ver-
steigern.

Schleiden. Fils, Notar.

Versteigerung zu Strempf.

Am Mittwoch den 25. Juli 1888,

nach der Versteigerung für Herrn Wilhelm Sad, lassen die Geschwi-
ster Peter Joseph und Katha-
rina Arer zu Strempf, beim
Wirthle Herrn Joseph Klein das-
selbst,

ihre in den Gemarkungen
Hoggendorf und Schützen-
dorf gelegenen Immobili-
en und 2 Wiesen in der
Gemarkung Strempf „am
Huppertsbüch“

öffentlich durch den Unterzeichneten
unter günstigen Bedingungen ver-
steigern.

Schleiden. Fils, Notar.

Mobilarverkauf.

Am Montag den 23. Juli c.,
Morgens 9 Uhr,

lassen die Erben Georg Picken-
hahn hier selbst

ihre sämmtlichen Hausmo-
bilien und Stüchengeräthe
auf Credit versteigern.

Rohr, Auctionator.

Mobilar-Verkauf.

Am Montag den 23. Juli c.,
Nachmittags 2 Uhr,

läßt Herr Valentin Weber an
seinem Wohnhause hier selbst,

eine Partie Möbeln, als
1 Bett, Tische, Stühle,
1 Kochherd, Bänke, 1
Knippwaage u. s. w.

auf Credit versteigern.

Beträge bis 3 Mark einschließlich
müssen gleich beim Zuschlage entrich-
tet werden.

Rohr, Auctionator.

Verkauf

neuer Möbel.

Am Donnerstag d. 26. Juli c.,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,

läßt der Schreinermeister Lambert
Schmitz in Berghelm

eine Partie neue Möbel,
als: Bettstellen, Tische,
Stühle, Commoden, Klei-
derschränke, Schreibpulte
und Lehnbänke zc.

auf Credit versteigern.

Rohr, Auctionator.

Wer der unterzeichneten Direction die Frevler,
welche die Baumpflanzungen und Culturen des
Mechernicher Bergwerks-Actien-Vereins beschädigt haben,
so anzeigt, daß dieselben gerichtlich verfolgt werden können,
erhält

50 Mark Belohnung.

Die Direction des Mechernicher Bergwerks-
Actien-Vereins.

Vorläufige Anzeige!

Durch Zufall wurde von mir unter hinterlassenen Pa-
pieren des frühern Apothekers Scholl in Blumenthal
das Recept zur Herstellung des weithin bekannten

„Bitter-Extract“

gefunden. Von Ende Juli ab ist dieser ächte „Bitter-
Extract“, wie derselbe früher in der hiesigen Apotheke
fabricirt wurde, von mir die kl. Fl. à 70 Pfg., die grosse
à 1 Mark 10 Pfg., pr. Liter à 4 Mark zu beziehen. —
Wiederverkäufer werden gesucht und erhalten an-
gemessenen Rabatt. Bestellungen werden schon jetzt an-
genommen.

J. Vallender, Apotheker in Blumenthal (Eifel).

Dr. Kochs' Fleisch-Pepton.

Ein neuer durch seinen Gehalt an Eiweiss thatsächlich
nahrhafter Fleisch-Extract.



Das wirksamste aller bisher bekannten Mittel zur Er-
nährung und Kräftigung von Kranken, Genesenden, Blutarmen
und Allen, die an gestörter Verdauung leiden. Bei
seinem grossen Nährwerthe und kleinen Volumen vor-
züglich für Reisende, Touristen, Jäger etc.

Goldene Medaille New-Orleans 1886,
Ehren-Diplom Antwerpener Weltausstellung 1885.

Vorräthig in Apotheken, Drogen- und Colonialwaaren-Handlungen.

Anfertigung

von

Druck-Arbeiten

als:

STATUTEN

Preis-Verzeichnisse

Circulars

Frachtbriefe

Rechnungsformulare

TABELLEN

Avisbriefe

Empfehlungs-
und Geschäftskarten

Briefköpfe

PROGRAMME

Speisezettel

Entrée-Karten

Verlobungs-
und

Heiraths-Anzeigen

Trauerbriefe

Todtenzettel

BUCHDRUCKEREI

von

P. J. Kerp

46a Bahnhofstraße 46a

Mechernich

Expedition

und

Verlag

des

Glück auf!

Anzeiger

für Mechernich

und

Umgegend

Wöchentl. Samstags

Preis

80 Pfg. pro Quartal

Anzeigen

die Zeile 10 Pfg.

Abonnement

bei allen

Post-Anstalten

Husten,
Heiserkeit,
Hals-, Brust- und
Lungenleiden,
Keuchhusten.
Echt rheinischer
Trauben-Brust-Honig

ein Kraftauszug aus edelsten
Weintrauben, besterweiliges,
nie versagendes köstlich-
stes Haus- u. Genussmittel
von grösstem Nährwerthe u.
leichter Verdaulichkeit.

Prosop. mit Gehr-Anse. und
vid. Atent. v. jed. Flasche

Jede Fl. trägt d. Schutzm. n. Ans. d. Stadt
Mainz u. ist n. solie. Fabrikstemp. versehen.

Preis 1/2 0/60, 1.-, 1.50 u. 3.- pr. Fl.

Alein echt unter Garantie in:

Mechernich bei Chr. Goergen,
Delikatessenhandlung.

**Mack's Doppel-
Stärke**

Qualität unübertroffen!
Nur echt
mit dem
Mack's
Stärke
Mack, Ullrich

**CHOCOLAT
Suchard**

VEREINIGT VORZUGLICHSTE
QUALITÄT MIT MASSIGEM PREISE

Trunkfucht

heile ich durch mein seit langen Jahren
bewährtes Mittel. So schreibt jetzt
wieder Herr C. N. in L.: „Da ich
durch den Stellmacher S. aus
D. (dieser, sowie seine beiden Brüder
sind durch das Mittel völlig geheilt
worden) von Ihrem Mittel ge-
gen Trunkfucht erfahren habe
u. s. w.“ Wegen Inhalt dieses ganz
vorzüglichen Mittels wende man sich
vertrauensvoll an
Reinhold Ketzlaff,
Fabrikant in Dresden 10.
Gesunde Dienstdücker
zu haben in der Exp. d. Bl.

Bekanntmachung.

Der Etat für die kirchliche Ver-
mögens-Verwaltung der hiesigen Kir-
chen-Gemeinde für das Rechnungsjahr
1888/89 liegt während zwei Wochen
— vom 22. Juli bis 4. August c.
— in der Wohnung des Unterzeich-
neten zur Einsicht der Gemeinde-Mit-
glieder offen.

Mechernich, den 18. Juli 1888.
Der Vorsichtige
des Kirchenvorstandes,
Schüller.

Wallfahrt nach Remagen.

Am Sonntag den 29. Juli
d. J., (anstatt am 22. Juli), nach
Beendigung der heiligen Messe, welche
1/5 Uhr beginnt, geht die Prozession
in Begleitung eines Geistlichen aus
der Kirche zu Mechernich zum
Bahnhof und fährt mit dem ersten
Zuge bis Weckenheim, zieht von da
über Abendorf, wo die Pilger um 9
Uhr der hl. Messe beiwohnen können,
nach **Sankt Apollinarisberg**
und Tags darauf zurück.

Hierzu ladet ergebenst ein
der Vorstand.
NB. Die Pilgertörbe wolle man
Samstag den 28. Juli, Nachmittags
vor 6 Uhr zu der die Pilgerkarte
stellenden
Wittwe Johann Krumpen,
Heerstraße No. 32 hinbesorgen.

Zum Einmachen

empfehle: Apfel-Essig, garantiert rein,
Scheller's Champ.-Essig, Estragon-
Essig, Frankfurter Essig-Essenz, Sal-
icylsäure-Lösung, sowie alle entspre-
chenden passenden Ge w ü r z e.

Achtungsvoll
Chr. Goergen.

Dachdeckermeister

Salte mich einem geehrten
Publikum als
bei prompter und reeller Bedienung
bestens empfohlen.
Andr. Düsseldorf,
Heerstraße 1, Mechernich.
Gleichzeitig empfehle mein
Schieferlager.

**Medicinal-
Tokayer**

vom Weinbergbesitzer
Ern. Stein
in Erdö-Benye
bei Tokay
garantirt rein als
vorzügliches Stär-
kungsmittel bei
allen Krankheiten
empfohlen, verkauft
in
en-gros-Preisen
Chr. Goergen
in Mechernich,
A. Güterath in Breitenbenden,
Jac. Ley in Holzheim.

**Neue holl. Voll-
häringe,**
frischen Schellfisch in
Eis, neuen Sommer-
Lagerbau empfiehlt
Chr. Goergen.

Eine Haushälterin,
die erfahren im Kochen und auch
sonst tüchtig ist, gesucht.
Von wem, sagt die Exp. d. Bl.
Von „Sterne und Blumen“
liegt heute Nr. 29 bei.